

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Detlef Greunke

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Steinlöser

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Steinlöser
KBN: CARESTLO
UFI: 57U4-X5XH-XN83-WE47

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel, Kesselsteinentferner

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit
Physikalische und chemische Gefahren
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen
Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05



GHS 07

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Salzsäure

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Rauch / Gas / Nebel vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

CAS-Nr.: 7647-01-0
EINECS: 231-595-7
Reg.-Nr.: 01-2119484862-27-xxxx

Bestandteil

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

Salzsäure
Met. Corr. 1, H290; STOT SE 3, H335
Skin Corr. 1A, H314 ; Eye Dam. 1, H318
SCL[%]: STOT SE 3 ; H335 >=10%, Skin Corr. 1A ;
H314 >=25%, Skin Corr. 1B ; H314 10-<25%,
Eye Dam. 1 ; H318 >=1%, Met. Corr. 1 ;
H290 >=0,1%

Konzentration-%

≥ 25 - <50

Bemerkung

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII A der EU Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

Bestandteilekommentar

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Den vollen Wortlaut der hier genannten Anmerkungen finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt aufsuchen, wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: ätzende Wirkung.

Effekte: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel
Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgen behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort aufbewahren.

An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: LGK 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7647-01-0 Salzsäure

AGW Langzeitwert: 2 ppm, 3 mg/m³

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TRGS 900

STEL Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert: 10 ppm, 15 mg/m³ in der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Indikativ, EU

TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert: 5 ppm, 8 mg/m³ in der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Indikativ, EU,

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

Empfehlung:

0,7mm, Butylkautschuk, ≥ 30 min.

0,4mm, Nitrilkautschuk, ≥ 30 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Haut- und Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten: Kombinationsfilter E-P2 / P3.

Thermische Gefahren

Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden die zuständigen Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: 1 – 1,6 (20°C)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: 108

Flammpunkt [°C]: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgrenzen:

Untere: Keine Daten verfügbar.

Obere: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20°C [g/cm³]: 1,15

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in Wasser: vollkommen mischbar

Selbstentzündungstemperatur [°C]: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Viskosität:

Kinematisch: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion: Korrosiv gegenüber Metallen.

Explosive Stoffe/Gemisch: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Natriumhypochlorit, Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Chlorwasserstoffgas freigesetzt werden

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität:

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung

Haut

Verursacht schwere Verätzungen

Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Karzinogenität

Es wird nicht als karzinogen angesehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Es wird nicht als mutagen angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es wird nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Zielorgane: Atmungssystem kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei Verschlucken starker Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

7647-01-0 Salzsäure

LD50 Oral	> 2222 mg/kg, Ratte, Rechenmethode
LC50 Inhalativ / 5 min	> 45,6 mg/l Ratte, männlich, keine Richtlinie angewendet
LD50 Dermal	> 5010 mg/kg, Kaninchen, 31,5%ige Lösung

Bei wiederholter Verabreichung

7647-01-0 Salzsäure

NOAEC inhalativ	15mg/m ³ , Ratte
-----------------	-----------------------------

11.2. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

7647-01-0 Salzsäure

LC50 / 24h	20,5 mg/l (Lepomis macrochirus)
EC50 / 48h	0,45 mg/l (Daphnia magna) OECD 202
ErC50 / 72h	0,73 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwassralge)) (Endpunkt: Wachstumsrate) OECD 201
EC50 / 3h	0,23 mg/l (Belebtschlamm) (Endpunkt: Atmungshemmung) OECD 209

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

7647-01-0 Salzsäure:

Das Produkt ist wasserlöslich.

Biologische Abbaubarkeit

7647-01-0 Salzsäure:

Die Methode zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

7647-01-0 Salzsäure:

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

7647-01-0 Salzsäure:

Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.
Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel n57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

UN1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

**ADR, RID, ADN
IMDG**

UN 1789 Salzsäure, Lösung
UN 1789 Hydrochloric acid, solution

14.3. Transportgefahrenklassen ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8 F-A; S-B

14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl 80
EMS-Nummer F-A, S-B
Klassifizierungscode: C1

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Menge (EQ) Code: E
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L
Excepted quantities (EQ) Code: E

UN“Model Regulation“: UN 1789 Salzsäure, Lösung, 8, II

15. Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr.3, 75

AwSV (DE):

WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Dieses, in der Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde.

Bitte beachten sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

7647-01-0 Salzsäure

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombinerter Nomenklatur (KN) Code: 2806 10 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr. -, 3; 75 Eingetragen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext der Anmerkung in Abschnitt 3

Note B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure...%“ In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlösser

Abkürzungen und Akronyme:

AU AIICL:	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AU AIICL:	Australia. Industrial Chemicals Act (ALLC) List
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
BSB:	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
CSB:	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL:	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL:	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EmS:	Emergency Schedules
ENCS (JP):	Japan. Kashin-Hou Law List
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung können abweichen.
GHS:	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC:	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ:	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP):	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV:	indicative occupational exposure limit values
JArbschG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
IECSC:	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ:	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP):	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR):	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
LOAEC:	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOAEL:	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOEL:	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung.
NDSL:	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP:	Nicht-länger-Polymer
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOAEC:	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC:	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL:	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC:	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 12.01.2026
CARE Steinlöser

REACH Zulass.-Nr:	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrk-Nr:	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
Sh:	hautsensibilisierende Stoffe
STEL:	Short Term Exposure Level (Kurzzeitwert - 15min)
SVHC:	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI:	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA:	Time weighted Average (8-Stunden-Arbeitstag, entspricht MAK-Wert (DE))
UVCB-Stoffe:	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologische Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category3

16.3. Geänderte Positionen

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2, 3, 9, 10, 11, 12, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.